



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung
vom 04.09.2023

Top 6.10 Schimmelkontamination im Kreisarchivmagazin und der Archivbibliothek



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Schul- und Kulturwesen

25.09.2023

Beantwortung der Frage zu TOP 6.10

Schimmelkontamination im Kreisarchivmagazin und der Archivbibliothek

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufbewahrungsfristen in den Standesämtern, wo die Erst- und Zweitbücher geführt werden (§ 5 Abs. 5 Personenstandsgesetz (PStG)) und welche Jahrgänge schon archivreif sind. Nach Ablauf dieser Fristen sind die Personenstandsbücher archivreif und sind sowohl vom zuständigen Amtsarchiv als auch vom Kreisarchiv (Zweitbücher/Sicherungsregister) dauerhaft aufzubewahren (§ 7 PStG).

Ins Kreisarchiv übernommene Personenstandszweitbücher

Sperrfristen **2023**

Register	Fristen	Einsicht gestattet bis einschließlich
Geburtenregister	110 Jahre	1912
Eheregister	80 Jahre	1942
Sterberegister	30 Jahre	1992